

Sitzungsvorlage			5/2015
Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Karlsruhe - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	26.03.2015	öffentlich
keine Anlagen			

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Landesstraßen

Am 21.10.2014 hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) das Landesstraßenbauprogramm 2015 – 2019 vorgestellt und am 03.11.2014 im Rahmen einer Straßenbaukonferenz die Städte, Gemeinden und Landkreise informiert.

Das Gesamtprogramm wurde in zwei zeitliche Blöcke aufgeteilt. In einem ersten Abschnitt in den Jahren 2015 und 2016 sollen Straßenbauvorhaben realisiert werden, deren Planung weit fortgeschritten, eine entsprechende Dringlichkeit vorhanden sowie eine Finanzierung gesichert ist.

Im ersten Abschnitt wurden landesweit 14 Projekte mit einem Kostenvolumen von ca. 54 Mio. € aufgenommen. Im Landkreis Karlsruhe sind jedoch keine Projekte geplant.

In einem zweiten Abschnitt ab dem Jahr 2017ff wurden 25 weitere Projekte mit einem Kostenvolumen von ca. 73 Mio. € aufgenommen. Im Landkreis Karlsruhe sind folgende Projekte aufgeführt:

- L552, OD Stettfeld
- L560, Ausbau zwischen Schloss Stutensee und der L558
- L602, Neubau zwischen Rußheim und Huttenheim
- L623, Ausbau zwischen OD Langensteinbach und der L609

Kaum war dieses Landesstraßenbauprogramm verkündet, wurde vom MVI Mitte November ein Lückenschlussprogramm vorgestellt, welches die raschere Realisierung von insgesamt 12 Projekten aus dem Landesstraßenbauprogramm ermöglicht.

Nach der Definition des Landes fallen hierunter auszubauende bzw. neuzubauende Netzabschnitte, die an einen in bautechnischer, verkehrstechnischer und sicherheitstechnischer Hinsicht den Anforderungen entsprechenden vorhandenen Netzabschnitten anschließen. Der Schwerpunkt liegt auf kurzen und kostengünstigen Abschnitten.

Im Landkreis Karlsruhe erfüllen die Maßnahmen „L552 OD Stettfeld“ und „L560 Ausbau zwischen Schloss Stutensee und der L558“ die Kriterien. Sie können damit bereits vorgezogen in den Jahren 2015 - 2016 realisiert werden. Mit dem Ausbau der L560 wird am Knotenpunkt L560 / K3579 ein „zweites Ohr“ angelegt. Die Anbindung an die Kreisstraße erfolgt mit einem Kreisverkehrsplatz.

Ebenfalls mit dem Lückenschlussprogramm kann die Radwegquerung im Zuge der L566 bei Neuburgweier realisiert werden.

Der dringende Ausbau der L623 zwischen OD Langensteinbach und der L609 ist im Lückenschlussprogramm nicht enthalten. Für dieses Vorhaben ist nach aktueller Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, so dass mit dem Ausbau frühestens im Jahr 2017 begonnen werden kann.

2. Bundesstraßen

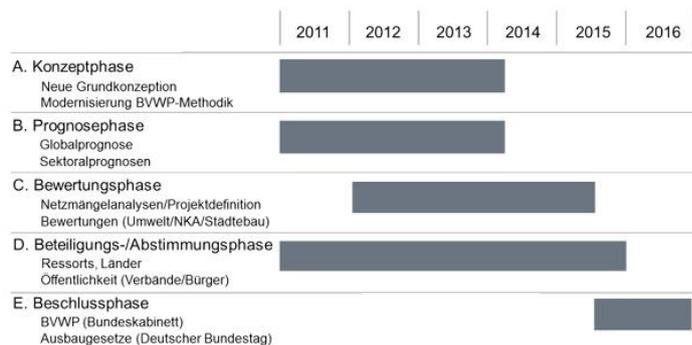
Im Rahmen der Straßenbaukonferenz wurden lediglich Bundesstraßenprojekte aufgeführt, die vor kurzem abgeschlossen worden sind, sich derzeit im Bau befinden bzw. für den Bau freigegeben worden sind. Hier ist als einziges Bundesstraßenprojekt im Landkreis Karlsruhe die Maßnahme „A8 Ausbau bei Karlsbad“ aufgeführt, die bis Ende 2015 fertig gestellt werden soll.

3. Erhaltungsprogramm Bundes- und Landesstraßen

Im Rahmen der Straßenbaukonferenz wurde noch einmal betont, dass der Schwerpunkt auf den Erhalt gelegt wird und bei den Investitionen der Ausbau Priorität vor dem Neubau von Straßen hat. Im Vergleich zu den Vorjahren sollen die Erhaltungsmittel bei Bund und Land nochmals erhöht werden. Die Verwaltung hat aus den ersten Gesprächen und Abstimmungsterminen mit dem Regierungspräsidium den Eindruck, dass nach Jahren in denen für Bundes- und Landstraßen im Landkreis Karlsruhe zu wenig Erhaltungsmittel zur Verfügung standen, im Jahr 2015 wieder verstärkt Fahrbahn- und Bauwerkssanierungen vorgesehen sind. Das MVI hat angekündigt, die entsprechenden Mittel frühzeitig den Regierungspräsidien zur Verfügung zu stellen. Bei der Aufarbeitung des „Erhaltungstaus“ wolle man sich weiterhin an das Ranking der Straßenzustandserfassung halten. Auf der Homepage des MVI können die aktuellen Karten für Bundes- und Landesstraßen heruntergeladen werden. Der zugehörige Link lautet: <http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/strasse/erhaltung/>.

4. Sachstand Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015

Der Bund möchte die von den Ländern angemeldeten Maßnahmen in diesem Jahr nach ökonomischen, ökologischen, raumordnerischen und städtebaulichen Kriterien bewerten. Bewertungsgrundlage wird eine neue Gesamtverkehrsprognose mit dem Horizont 2030 sowie eine neue Grundkonzeption sein. Der Bewertungsphase des Bundes schließt sich eine Stellungnahme der Länder, Verbände und Bürger an. Eine Beschlussfassung im Bundeskabinett ist für 2015/2016 vorgesehen. Im Anschluss daran wird der Bundestag die entsprechenden Ausbaugesetze beschließen.



(Quelle BMVI)

Die neue Grundkonzeption des BVWP sieht vor, das Projektvolumen des BVWP deutlich zu reduzieren. Die entwickelte Priorisierungsstrategie beabsichtigt, dem Substanzerhalt der Verkehrsnetze Vorrang vor dem Neu- und Ausbau zu geben. Für den Neu- und Ausbau sollen Projekte zur Engpassbeseitigung - insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen - im Vordergrund stehen. Anforderungen des Klima-, Umwelt- und Lärmschutzes sowie der Verkehrssicherheit sollen als Randbedingungen berücksichtigt werden.

Zuletzt wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik mit Vorlage Nr. 35/2013 vom 19.12.2013 umfassend zu dem Thema berichtet. Folgende Vorhaben wurden vom Land an den Bund in verschiedenen Priorisierungslisten gemeldet:

- A5; AK Walldorf – Kronau
- A5; Kronau - Bruchsal
- A5; AS Karlsruhe-Nord - AD Karlsruhe
- A5; Bruchsal - AS Karlsruhe-Nord
- B293; OU Berghausen
- B293; OU Jöhlingen
- B294; Südwesttangente Bretten (SW OU Bretten)

Darüber hinaus wurden folgende Sonderfälle außerhalb der Priorisierungslisten (ohne Ranking) aufgeführt:

- B293/B10; Rheinquerung bei Karlsruhe (Stadtkreis Karlsruhe)
- B35; OU Bruchsal-Ost
- B10; OU Berghausen

Die Planfeststellungsbeschlüsse für das Projekt „B293/B10 Rheinquerung bei Karlsruhe“ wurden für dieses Jahr angekündigt. Eine Entscheidung zur Aufnahme einer „Ersatzbrückenlösung“ (Abriss der alten Brücke und Neubau von zwei voneinander getrennten Überbauten in der jetzigen Straßenachse) hat der Bund noch nicht getroffen. Diese wird im weiteren Verfahren zum neuen BVWP erwartet. Die ebenfalls eine Zeit lang diskutierte „Parallelbrücke“ (Neubau unmittelbar neben der jetzigen Rheinbrücke) scheint nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr weiter verfolgt zu werden.

Vom Land wurde die B292 Umgehungsstraße Östringen trotz Forderungen von der Stadt Östringen bzw. des Landkreises nicht angemeldet. Es wurde daher beschlossen, dass sich die Landkreisverwaltung für eine Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan einsetzt. Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Geider konnten wir am 25. November letzten Jahres in Berlin beim Bundesverkehrsministerium zumindest erreichen, dass die Verkehrszahlen und die Einschätzungen des Landes noch einmal auf den Prüfstand kommen werden. In der Zwischenzeit hat der Bund vom Land entsprechende Daten zu fünf Straßenprojekten in Baden-Württemberg - u. a. auch zur Umgehungsstraße Östringen – angefordert, so dass der Bund gegebenenfalls alleine über die Aufnahme dieses Vorhabens entscheiden kann.

5. Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen

Anfang des Jahrzehnts konnte Einvernehmen von Bund und Ländern hinsichtlich der wegen fehlender Fernverkehrsbedeutung abzustufenden Bundesstraßen erzielt werden. Ergebnis waren entsprechende Vereinbarungen, deren Inhalt die Verkehrsministerkonferenz Anfang Oktober 2011 einstimmig bestätigt hat.

Insbesondere autobahnparallele Bundesstraßen stehen hier im Fokus. Im Landkreis Karlsruhe soll zum 01.01.2016 in einem ersten Schritt die B36 zwischen der B35 bei Graben-Neudorf und der Kreisgrenze bei Oberhausen-Rheinhausen zur Landesstraße abgestuft werden. Infolge dessen ist beabsichtigt die parallel verlaufende L556 zwischen Waghäusel-Kirrlach und der Kreisgrenze zur Kreisstraße abzustufen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Abstufung steht noch nicht fest.

Nach Vorliegen weiterer Untersuchungen soll auch die B3 im Landkreis Karlsruhe mit Ausnahme des Abschnitts zwischen der B292 bei Bad Schönborn und der B35 bei Bruchsal abgestuft werden.

Im Zuge der kurz- bis mittelfristigen Abstufungen von Bundesstraßen wäre eine grundsätzliche Neuordnung des Straßennetzes sinnvoll, die alle Straßenkategorien (Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) miteinbeziehen. Es sollte daher vom Land ein Gesamtkonzept zur Neuordnung des Straßensystems entwickelt werden. Neben der formalen Definition der Straßenklassen nach Straßengesetz, müssen dabei aber auch die finanziellen Folgen für die neuen bzw. alten Straßenbaulastträger geregelt werden.

6. Defizite bei der Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen

Mit Sitzungsvorlage 3/2014 wurde der Ausschuss für Umwelt und Technik darüber informiert, dass nach langen Verhandlungen des Landkreistags mit dem Land eine Erhö-

hung der Unterhaltungsmittel von Landesstraßen erreicht werden konnte (von rd. 60 Mio. im Jahr 2013 auf rd. 70 Mio. € im Jahr 2014, Steigerung der Unterhaltungsmittel beim Landkreis Karlsruhe von rd. 2,0 Mio. € auf insgesamt rd. 2,5 Mio. €). Das heißt aber nicht, dass die Landkreise in „Geld schwimmen“. Es ist weiterhin erforderlich, den Straßenbetrieb mit Augenmaß durchzuführen und sämtliche Optionen einer Kostenreduktion wahrzunehmen, um zunächst die aufgelaufenen Defizite zu reduzieren bzw. künftig zu vermeiden.

Um die Arbeitsabläufe im Betriebsdienst zu verbessern und damit die Kosten zu reduzieren, wurde eine Strategie entwickelt, bei der der Stützpunkt in Bruchsal gestärkt und der Stützpunkt in Ettlingen modernisiert werden soll. Das Land als Eigentümer der Liegenschaften weigert sich jedoch, erforderliche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Mietverhältnisses mit dem Landkreis durchzuführen.

Alternativ denkbare Verkaufsanfragen wurden nur sehr zögerlich behandelt und werden aktuell mit dem Hinweis abgelehnt, dass das Land die Organisationsuntersuchung durchführt und man vor Abschluss dieser Untersuchungen nichts veräußern wolle.

Aufgrund des Investitionsstaus kann sowohl in Bruchsal als auch in Ettlingen eine Fahrzeug- und Gerätehalle nur eingeschränkt genutzt werden.

Nach Ansicht der Verwaltung „rechnet“ sich ein Kauf für den Straßenbetriebsdienst im Allgemeinen und für den Landkreis Karlsruhe im Besonderen. Die Verwaltung erstellt zurzeit eine Konzeption für eine Straßenmeisterei, die den heutigen und vor allen Dingen künftigen Anforderungen gerecht wird. Mit diesem Standortkonzept möchten wir Argumente für die weiteren Verhandlungen mit dem Land aber auch ggf. eine Entscheidungsgrundlage für eine vom Land unabhängige Lösung erarbeiten.

Wir werden den Ausschuss für Umwelt und Technik über den Fortgang der Angelegenheit informieren.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für den Ausbau des Knotenpunktes L560/K3579 ist im Haushaltsplan beim Investitionsauftrag I54203579118 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 enthalten. Der Kostenanteil des Landkreises wird ab dem Jahr 2016 zur Zahlung fällig.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für das Aufgabengebiet „Straßenwesen“ zuständig.